

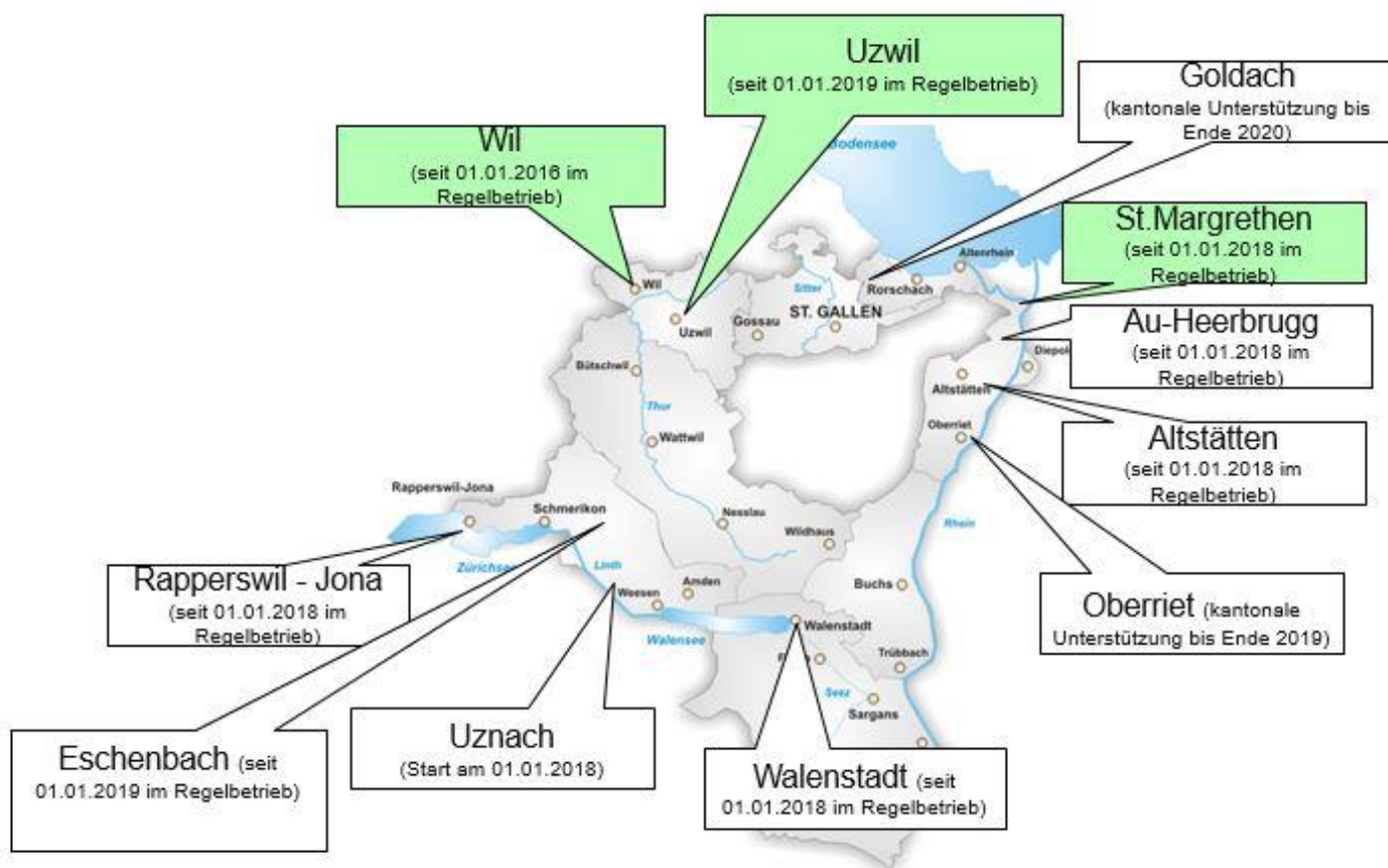


Jahresbericht 2018: Information und Begrüssung für aus dem Ausland zugezogene Personen



Gemeinden mit Erstgesprächen 2018

Informations- und Begrüssungsgespräche wurden im Jahr 2018 von elf Gemeinden im Kanton St.Gallen umgesetzt. Drei Gemeinden führten zusätzlich offene Sprechstunden, die zu gewissen Zeiten ohne Anmeldung Auskunft zu migrations- und integrationspezifischen Fragen geben.



Per Ende 2018 wurden individuelle Erstgespräche in elf Gemeinden des Kantons umgesetzt. Beratungen durch sogenannte Infostellen oder offene Sprechstunden im Anschluss an die Begrüssungsgespräche wurden von drei Gemeinden angeboten (in der Grafik grün markiert). Weitere Gemeinden im Kanton St.Gallen setzten andere Formen von Erstinformation (z.B. Götti- bzw. Gottisystem) um, die hier nicht aufgeführt sind, da sie nicht vom Kanton mitfinanziert werden.

Blitzlichter 2018

Uzwil: Aufbauphase beendet, reguläre Weiterführung sichergestellt

Im Rahmen einer Auswertungssitzung Ende 2018 zwischen dem Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG), der Regionalen Fachstelle Integration (RFI) Wil und Umgebung sowie der Gemeinde Uzwil wurde auf drei Jahre Aufbauarbeit zurückgeblickt. Die Gemeinde Uzwil hatte im Jahr 2016 eine neue Stelle geschaffen und mit Ellen Glatzl

besetzt. Eine ihrer ersten Aufgaben war die Implementierung der Begrüssungs- und Informationsgespräche (BIG), wie diese in der Gemeinde Uzwil genannt werden.

Die Einführung der BIG wird als äusserst erfolgreich bewertet, weil für alle involvierten Akteurinnen und Akteure grosser Nutzen festgestellt wurde. Durchschnittlich über 90 Prozent der Neuzuziehenden aus dem Ausland nehmen an den BIG teil. Dies ermöglichen vor allem die Mitarbeitenden des Einwohneramtes, denen es gelingt, bei Neuanmeldungen den Nutzen der Erstgespräche aufzuzeigen. Zahlreiche Personen, die an den BIG teilnahmen, konnten freiwilligen Initiativen oder Gruppen in der Gemeinde zugeführt werden. Das freiwillige Engagement der Neuankömmlinge bereichert nicht nur die Personen selber, sondern auch das Zusammenleben in der Gemeinde.

Aufgrund der in den BIG eruierten Bedürfnisse hat die Gemeinde Uzwil neue, den Erstgesprächen nachgelagerte Angebote geschaffen. Das [Hello Kafi](#) ist eine niederschwellige Begegnungsplattform, wo sich in der Gemeinde Uzwil wohnhafte und neu zugezogene Personen in ungezwungenem Rahmen austauschen und vernetzen können. Nebenbei können deutsche Grundkenntnisse angewendet und verbessert werden.

Eine weitere Gesprächsmöglichkeit für Personen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen ist das Angebot [Deutsch im Alltag](#), das von Freiwilligen geleitet wird. Der Besuch ist kostenlos und bietet Personen mit geringem Einkommen eine Möglichkeit, Deutsch zu lernen.



Zweimal in der Woche kann im Hello Kafi in der Bibliothek Uzwil Deutsch gesprochen werden (Bild: Kathrin Meier-Gross).

Ebenfalls aufgrund der Bedürfniserhebung durch die Erstgespräche wird im Bereich Frühe Förderung ein spezifischer Fokus auf Familien mit Vorschulkindern gelegt. Die Eltern werden beim Erstgespräch über die bestehenden Angebote im Bereich Frühe Förderung informiert und die Vorteile eines Besuchs einer Spielgruppe, Tagesfamilie und Kita werden aufgezeigt. Ein Elternbildungsangebot für Neuzuziehende stellt die nachhaltige und adäquate Frühförderung der Kinder sicher.

Dank der Verankerung der BIG in der Gemeinde und der strategischen Absicherung durch die Steuergruppe, in welcher der Gemeinderat vertreten ist, konnte das Projekt

seine Wirkung entfalten. Die Projektbegleitung durch Felix Baumgartner von der RFI Wil und Umgebung wurde von den Projektzuständigen als wertvoll erachtet. Die Gemeinde Uzwil wird bis auf Weiteres die BIG und die offene Sprechstunde jeweils donnerstags und freitags weiterführen.

Regionale Infostelle: Neue Auftragsgemeinde, mehr Sprachen

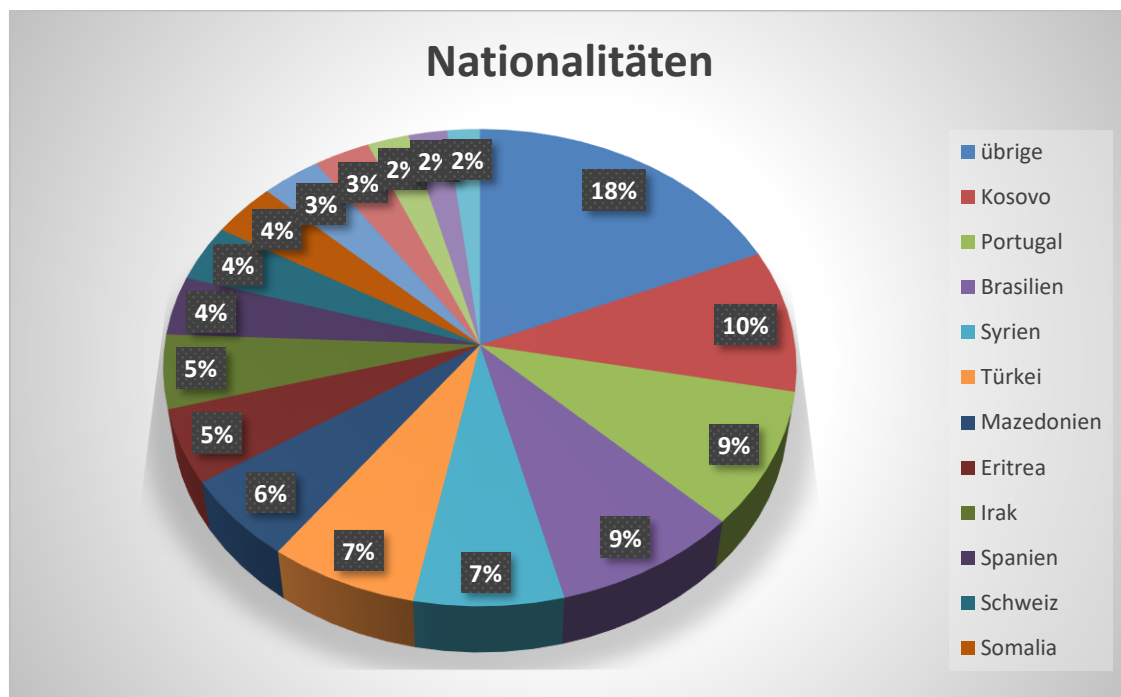
Die ARGE Integration Ostschweiz führt eine offene Sprechstunde, die zu integrations- und migrationspezifischen Fragen berät. Im Jahr 2018 wurde dies erstmals auch im Auftrag der Gemeinde Goldach gemacht. Zudem wurde das Angebot auf weitere Sprachen ausgeweitet. Gerti Saxer, Bereichsleiterin Informationsstelle und Silvia Maag, Leiterin Regionale Fachstelle Integration zeigen im folgenden Interview Entwicklungen der Infostelle auf.

Welche Neuerungen gab es beim Angebot der Infostelle der ARGE im Jahr 2018?

Die Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer hat seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt St.Gallen und seit dem Jahr 2012 auch mit der Stadt Gossau. Im Jahr 2018 ist mit Goldach eine weitere Auftragsgemeinde dazugekommen. Das Angebot steht auch weiteren interessierten Gemeinden offen. Das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung kann sie dabei während den ersten drei Jahren finanziell unterstützen.

Welche Personen kommen zu Euch? Was sind ihre wichtigsten Anliegen?

Im Jahr 2018 haben 601 Personen aus 54 Nationen unser Angebot in Anspruch genommen. Die Grafik veranschaulicht, dass Menschen aus aller Welt die Infostelle aufsuchen.



Beratung in den Sprachen Portugiesisch und Albanisch wird dabei mit Abstand am meisten verlangt, jedoch sind auch neuere «Migrationssprachen» wie Arabisch, Kurdisch, Somali und Tigrinia mit den Herkunftsländern Syrien, Irak, Somalia, Eritrea zunehmend gefragt.

Fast die Hälfte unserer Kundschaft sind Jahresaufenthalterinnen und -aufenthalter mit B-Bewilligung. Der Aufenthaltsstatus dieser Personengruppe ist oft gefährdet, wenn ein Verlust der Arbeitsstelle, eine Scheidung oder Schulden eintreten. Die Personen gelangen an uns, wenn es um Kontakte mit Behörden, Versicherungen, Beratungsstellen geht oder sie brauchen Verständnis- und Schreibhilfe bei Briefen und beim Ausfüllen von Formularen.

Die zweite grosse Gruppe der Ratsuchenden hat eine Niederlassungsbewilligung C. Es handelt sich dabei oftmals um Einwanderinnen und Einwanderer der ersten Generation, die gearbeitet, aber die deutsche Sprache nie richtig erlernt haben. Viele sind jetzt im Pensionsalter und überlegen sich, in die Heimat zurückzukehren. Andere sind krank oder arbeitsunfähig und haben Fragen zu Versicherungen bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Bei der jüngeren Personengruppe mit C-Bewilligung geht es oft um Fragen der Einbürgerung, des Familiennachzugs oder um Versicherungsfragen.

Auch Personen aus dem Flüchtlingsbereich oder Kurzaufenthalterinnen bzw. -aufenthalter kommen zu uns sowie Schweizerinnen und Schweizer, die beispielsweise mit einer ausländischen Person verheiratet sind.

Externe Beratungsstellen erkundigen sich gelegentlich bei uns über Gesetze oder Situationen, die ihre Kundschaft betreffen.

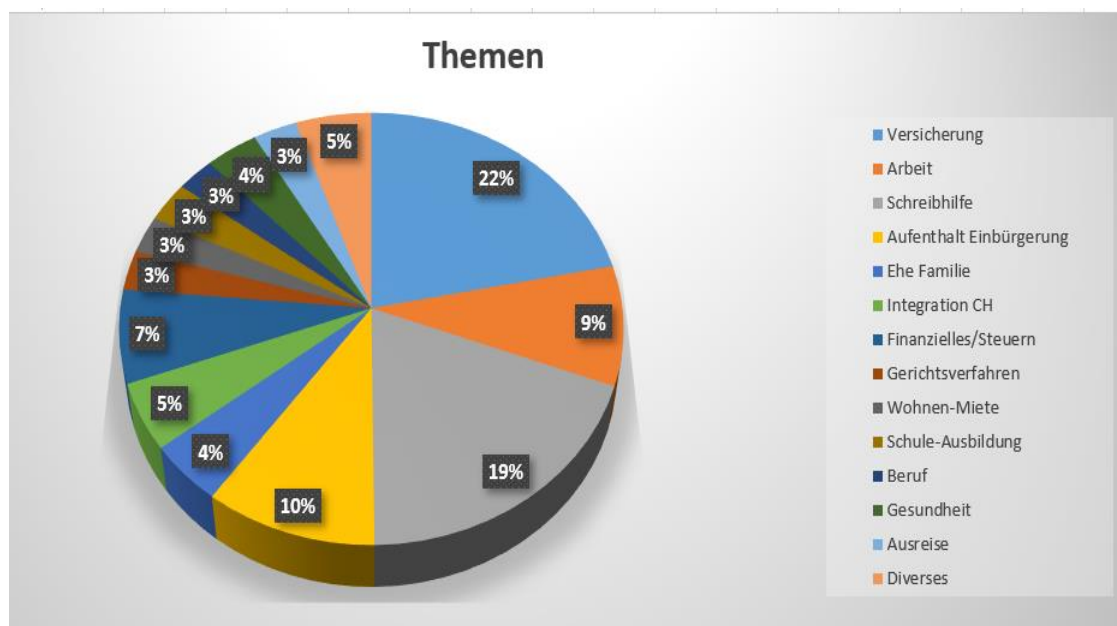
In welchem Verhältnis steht der Anteil an Beratungen für neuzugezogene Personen (Erstgespräche) und schon länger anwesenden Personen?

Der Anteil Erstkontakte unserer Infostelle liegt seit Jahren bei ungefähr 40 Prozent; in der Regel sind es Personen, die erst kürzlich in die Schweiz oder die Region St.Gallen zugezogen sind oder aber erstmals vom Angebot der Informationsstelle gehört haben. Viele brauchen ganz grundlegende Informationen zum Leben in der Schweiz. Die restlichen 60 Prozent unserer Beratungen entfallen auf sogenannte «Stammkunden», also Menschen, die immer wieder bei uns Rat suchen.

Klassische «Erstinformationsgespräche» für neuzugezogene Personen führen wir gelegentlich im Auftrag der Stadt Gossau durch.

Stellt Ihr Verschiebungen fest bei in den Beratungen nachgefragten Themenbereichen? In welchen Bereichen nehmen die Fragen zu, wo ab?

Die nachfolgende Grafik zeigt die nachgefragten Themen im Jahr 2018.



Wenn es Gesetzesänderungen gibt, die das Leben der Migrantinnen und Migranten direkt betreffen, stellen wir in der Regel eine Zunahme der Beratungen in diesen Bereichen fest. Meistens geht es dabei um Änderungen im Ausländergesetz, bei der Einbürgerung oder den Sozialversicherungen. Im Berichtsjahr 2018 trat auf Bundesebene das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft und das Abkommen zum automatischen Informationsaustausch (AIA) zwischen der Schweiz und der EU sowie anderen Staaten wurde um zusätzliche Partnerstaaten erweitert. Der AIA betrifft Personen, die Vermögen oder Renten im Ausland haben. In beiden Bereichen stellten wir eine Zunahme der Anfragen fest.

Inwiefern arbeitet Ihr mit der Stadt St.Gallen zusammen? Wie funktioniert die Zusammenarbeit?

Die Stadt St.Gallen als langjährige Hauptauftraggeberin der Infostelle verweist in offiziellen Publikationen und Rundbriefen der Integrationsstelle regelmässig auf die Dienstleistung der Informationsstelle. Viele spezialisierte Beratungsstellen in der Stadt St.Gallen sind froh um das vielsprachige und breit aufgestellte Beratungsangebot der Infostelle. Sie fordern immer wieder den Flyer der Infostelle zur Weiterempfehlung an ihre Kundschaft an. Das Einwohneramt St.Gallen gibt den Flyer an sämtliche Personen, die neu aus dem Ausland zuziehen, separat ab.

Wo verortet Ihr euch in der Beratungslandschaft St.Gallen? Wo liegt der Mehrwert Eurer Stelle?

Die Infostelle mit ihrem vielsprachigen Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten ist einzigartig in der St.Gallischen Beratungslandschaft. Wir bieten kompetente Kurzberatung und Schreibhilfe zu rechtlichen und sozialen Fragen des Schweizer Alltags - und dies täglich, kostenlos und in 15 Sprachen. Die zielführende Verständigung mit Ratsuchenden aus aller Welt ist bei uns sichergestellt und ihre Anliegen, sei dies das Ausfüllen eines Formulars, ein Telefonat mit einer Amtsstelle oder allgemeine Verständnis- und Informationsfragen, z.B. zu Arbeitsvertrag oder Lohnabrechnung, werden rasch und effizient erledigt.

Spezialisierte Anlaufstellen in den Gemeinden (Einwohneramt, Sozialamt, Schule, Beratungsstellen) können nicht alle Fragen abdecken und zudem ist die verwendete Sprache

meist Deutsch. Auch fehlt diesen Stellen schlicht die Zeit für zusätzliche Themen ausserhalb des eigenen Tätigkeitsfelds und sie haben nur sehr selten die Möglichkeit, Dolmetschende beizuziehen.

Was würdet Ihr Euch wünschen? Für die Infostelle und für eure Klientinnen und Klienten?

Wir sind überzeugt, dass unsere Infostelle wertvolle Arbeit zugunsten vieler Migrantinnen und Migranten leistet, die sich sonst oft im Dschungel der Briefe und Formulare, der Behörden und der verschiedenen Gesetzgebungen, die sie betreffen, verlieren würden. Wir wünschen uns einerseits bei den Institutionen der Schweizerischen Aufnahmegesellschaft mehr Verständnis für die grosse Herausforderung, der sich Zugewanderte zu stellen haben - nämlich sich in einer Fremdsprache in einem fremden Land mit Gesetzen, Regeln und Gepflogenheiten auseinanderzusetzen, die für sie neu und zuweilen auch nach Jahren noch unvertraut sind.

Und andererseits wünschen wir uns, dass der Mehrwert unserer Stelle auch in zusätzlichen Gemeinden der Region St.Gallen erkannt und dementsprechend auch in Anspruch genommen und honoriert wird. Im Rahmen des zweiten kantonalen Integrationsprogramms unterstützt das Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung zusätzliche Auftragsgemeinden während drei Jahren mit Beiträgen aus dem kantonalen Projektförderungsfonds.

Vielen Dank für das Gespräch.

Neuerungen Kantonale Integrationspolitik

Die Integrationslandschaft hat sich in den letzten Monaten in unterschiedlichen Bereichen zum Teil erheblich verändert. Die nachfolgenden Informationen zeigen diese Änderungen auf. Die Informationen sind für Orientierung der Neuzuziehenden relevant und von Nutzen.

Neuerungen im Bereich Deutschkursfinanzierung

Seit 1. April 2019 wurde die Begrenzung der Unterstützung von aktuell 200 Lektionen für Deutsch- und Alphabetisierungskurse aufgehoben. Neu steht eine unbegrenzte Anzahl von subventionierten Deutsch- und Alphabetisierungslektionen zur Verfügung, sofern die Bezugskriterien erfüllt werden. Zusätzlich werden neu Kurse bis zum Niveau B2 unterstützt, sofern der Maximaltarif von Fr. 18.00 je Lektion eingehalten wird. Die Voraussetzungen für den Erhalt von Unterstützung beim Besuch von Deutschkursen an einer durch das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung akkreditierten Schule bleiben dabei unverändert. Diese Änderungen gelten für sämtliche Kurse, die bis zum 1. April 2019 noch nicht abgeschlossen wurden. Damit wird der Regelung Rechnung getragen, dass Vergünstigungen jeweils bis zum Ende eines Kurses beantragt werden können, jedoch nicht im Nachhinein für bereits abgeschlossene Kurse. Der [Flyer](#) wurde entsprechend angepasst. Die Regelung für die Sprachförderung von Flüchtlingen bleibt unverändert bestehen. Diese ist im Flüchtlingskonzept festgehalten.

Aktualisierte Liste für späteingereiste Jugendliche

Jugendliche und junge Erwachsene, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz einreisen, haben unterschiedliche Möglichkeiten, sich auf eine Berufsbildung vorzubereiten. Die Angebote für 15- bis 25-Jährige auf der [aktuellen Übersicht](#) bereiten auf eine Berufsausbildung vor.

Neuerungen aufgrund des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG)

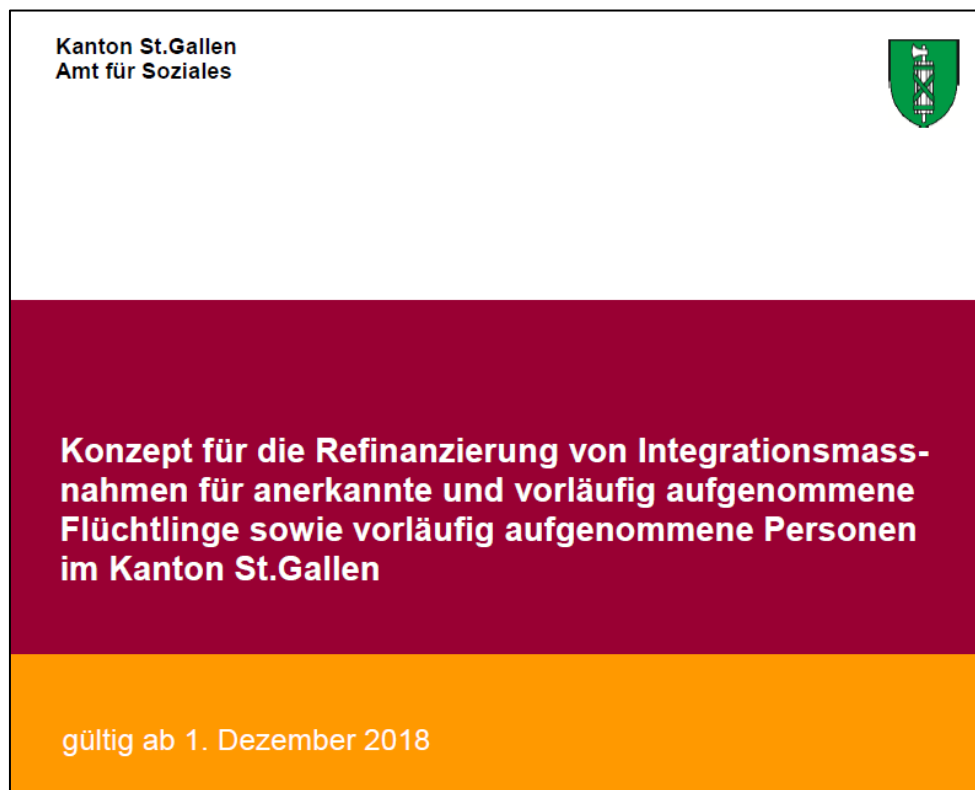
Seit Januar 2019 führt das Migrationsamt [Integrationsvereinbarungen](#) auf freiwilliger Basis durch. Waren es Vorjahr insgesamt 300 Gespräche, wird für das Jahr 2019 mit 900 Gesprächen gerechnet. Neu können Drittstaatsangehörige, die im Familiennachzug in die Schweiz kommen, Integrationsvereinbarungen abschliessen. Eine solche erlaubt, dass bei einem steuerbaren Einkommen bis 80'000 Franken 50 Prozent der Kosten für Deutschkurse durch das Migrationsamt zurückerstattet werden.

Früher wurde für eine Partnerin eines Schweizerers bzw. einen Partner einer Schweizerin automatisch nach fünf Jahren eine C-Bewilligung erteilt. Neu ist das nicht mehr automatisch der Fall. Voraussetzung für die Umwandlung ist der Nachweis eines A2-Deutschniveaus.

Neues Flüchtlingskonzept

Es gibt Gemeinden, die Personen, die über die Asylschiene in die Gemeinde kommen, zum Erstgespräch einladen. Für diese ist die nachfolgende Information von Relevanz.

Für anerkannte Flüchtlinge (B) und vorläufig Aufgenommene (F) hat der Bund die Integrationspauschale erhöht. Dies hat dazu geführt, dass das kantonale Konzept zur Refinanzierung von Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene entsprechend überarbeitet wurde. Das angepasste [Konzept](#) eröffnet neue Möglichkeiten: So können beispielsweise ergänzende sprachfördernde Integrationsmassnahmen und Spesen (für Hilfsmittel, Reisekosten öV und Verpflegung) refinanziert werden. Weiterhin ist das kommunale Sozialamt die fallführende Stelle, die sämtliche Massnahmen vorgängig zu bewilligen hat.



Titelblatt des neuen Flüchtlingskonzepts, das den Einsatz von Mitteln für die Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen regelt.

Meldepflicht statt Bewilligungspflicht bei Erwerbsaufnahme von FL / VA

Für Arbeitseinsätze von Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) wurde die Hürde einer Bewilligungspflicht gesenkt. Für Arbeitseinsätze von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen reicht ab 1. Januar 2019 ein einfaches, bundesweites Meldeverfahren. Damit hat der Bund die administrativen Hürden gesenkt. Wie an der [kantonalen Veranstaltungsreihe für Schlüsselpersonen](#) vom 21. Februar 2019 erläutert, zeigt diese Änderung bereits erste positive Wirkungen. Seit der Praxisänderung Anfang Jahr sind bereits 500 Meldungen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit eingegangen. 700 Bewilligungsverfahren waren es im gesamten letzten Jahr. Mit der Senkung der Hürden wird der Weg bereitet, dass eines der fünf Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz erreicht werden kann. Diese sieht nämlich vor, dass nach sieben Jahren die Hälfte der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert sind. Eine Übersicht der Anstellungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Berufsintegrationseinsätze für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, sind im [Merkblatt Meldepflicht](#) zu finden.

Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Soziales
Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung
Spisergasse 41
9001 St.Gallen

info.kig@sg.ch
www.integration.sg.ch

St.Gallen, Mai 2019